



Zahl: 004-1/2015/Ko

Wilhelmsburg, 17.12.2015

Betrifft: 8. Gemeinderatssitzung des Jahres 2015.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 17.12.2015, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Vizebürgermeister Willibald Wltschek

Stadträte:

Markus Berger, Norbert Damböck, Simone Urbanek, Andreas Fertner, Markus Holzer

Gemeinderäte:

Christine Choholka, Robert Gabath, Günther Hieß, Roman Lindner, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Benjamin Steirer, Andreas Ulreich, Johann Graßmann, Margarete Hirn, Hanspeter Scheiber, Mag. Wilhelm Schreiber, Alfred Zauner, Christian Brenner, Herbert Ruprechter, Helmut Weininger, Bernhard Higer, Sabine Hippmann MAS, CMC, Verena Hippmann

Entschuldigt: GR Johanna Berger-Wesselak, GR Thomas Fischer, GR Eva Prischl

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kotheck, akad. VM

Anmerkung:

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Herrn Jürgen Kahri vom 23.11.2015 erfolgte keine Einladung zur Sitzungsteilnahme.

Für Herrn Jürgen Kahri wurde Herr Andreas Ulreich fristgerecht vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Österreichs in den Gemeinderat nachnominiert und zur Sitzung des Gemeinderates einberufen.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung verliest Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler ein Schreiben des SPÖ-Klubs Wilhelmsburg (Beilage 1), in welchem Herr STR Norbert Damböck als Klubsprecher anstatt des bisherigen Klubsprechers Vizebürgermeister Willibald Wltschek bekannt gegeben wird. Die Position des stellvertretenden Klubsprechers übernimmt Herr Vizebürgermeister Willibald Wltschek. Die neue Klubverantwortung gilt ab dem Zeitpunkt der heutigen Gemeinderatssitzung.

Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Abhandlung des TOP 3.)

3.) PZ.: 3977/4141/15//Ko;

- Bekanntgabe des rechtswirksamen Mandatsverzichtes von Herrn GR Jürgen Kahri
- Angelobung des nachnominierten Mitgliedes des Gemeinderates
- Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
- Delegierungsbestellungen und Entsendungen – Nachnominierung in die Vermittlungskommission

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates den offiziellen Mandatsverzicht von Herrn Jürgen Kahri gemäß Schreiben vom 23.11.2015 (Beilage 2) bekannt. Der Mandatsverzicht wurde mit Ablauf des 30.11.2015, eine Woche nach Einlangen, verbindlich.

Für die Nachbesetzung des freigewordenen Gemeinderatsmandates liegt dem Bürgermeister gem. § 114 Abs. 3 NÖ GO 1973 eine schriftliche Nominierung des Zustellungsbevollmächtigten der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Bezirksorganisation St. Pölten, datiert mit 04.12.2015, eingelangt per Fax vom 07.12.2015 bzw. per Posteingang am 10.12.2015 (Beilage 3), vor. Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde anstelle des ausgeschiedenen Gemeindevertreters Herr Andreas Ulreich, geb. 1993, wohnhaft 3150 Wilhelmsburg, Schuhmeierstraße 13, in den Gemeinderat nachnominert.

Es folgt die Angelobung des neuen Gemeinderates im Sinne des § 97 Abs. 2 NÖ GO 1973.

- Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Der SPÖ-Klubobmann, Herr STR Norbert Damböck, erläutert und begründet den schriftlich gem. § 102 Abs.1 NÖ GO 1973 eingebrachten Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl in die GR-Ausschüsse (Beilage 4). Nach Prüfung des schriftlich eingebrachten Wahlvorschlages durch den Bürgermeister findet die geheime Wahlhandlung statt. Als Wahlzeugen fungieren Herr GR Günther Hiess und Herr GR Helmut Weininger.

Es werden insgesamt 26 Stimmen abgegeben, davon sind 26 gültig, Streichungen wurden keine vorgenommen.

Der Wahlvorschlag findet somit die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

- Delegierungsbestellungen

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler ersucht die Damen und Herren des Gemeinderates um Zustimmung zu nachfolgender Delegierungsbestellung:

Anstelle des aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen SPÖ-Mitgliedes Jürgen Kahri soll als Ersatz in die Vermittlungskommission GR Robert Gabath (SPÖ) nominiert werden.

Dem Bürgermeister liegt eine Antragsvorlage der SPÖ für die Delegierungsbestellung und Entsendung, unterfertigt von allen in der Sitzung anwesenden Mandataren (Beilage 5), vor.

Der Gemeinderat erteilt der personellen Änderung seine einhellige Zustimmung.

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, zur Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht (Beilage 6):

Vizebürgermeister Willibald Wltschek:

- Stadtentwicklung - Errichtung einer Fernwärmestation (ASZ-Liegenschaft)
Beschlussfassung des Baurechtsvertrages und der Wärmelieferverträge

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 26, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 12.11.2015.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, es liegt ein schriftlicher Einwand/Abänderungsantrag gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973, eingebracht von der Klubsprecherin GR Sabine Hippmann MAS, CMC, vor.

In diesem Antrag wird die Abänderung des Tagesordnungspunktes 5 gefordert.

In der nachfolgenden Abstimmung über die Protokoll-Abänderung sprechen sich alle Mandatare von SPÖ und ÖVP gegen die Abänderung aus, die Fraktion Die Grünen und die FPÖ-Mandatare stimmen für die Abänderung.

Der Abänderungsantrag gilt somit als mit Mehrheit abgelehnt. Der eingebrachte Abänderungsantrag wird dem Protokoll vom 12.11.2015 angefügt, das Protokoll wird mit Mehrheit genehmigt.

4.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

5.) Ko, Lö, Se, Bau, Pri;

Dienstpostenplan 2016.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden DPPL 2016 mit allen Änderungen gegenüber dem DPPL 2015.

Der DPPL 2016 (Beilage 7) weist insgesamt 91 Dienstposten aus, diese sind nach Dienstpostennummer, Dienstzweignummer, Beschäftigungsausmaß, Verwendungs-/Entlohnungsgruppe und Funktionsverwendung samt Personalzulagenansprüchen aufgelistet.

Der Gemeinderat stimmt dem DPPL 2016 einstimmig zu, das Einvernehmen mit der Personalvertretung wurde hergestellt und von dieser auch die Zustimmung zum DPPL ohne jegliche Abänderungswünsche erteilt.

Hinweis:

Der DPPL 2016 hat in der Zeit von 02.12.2015 bis 16.12.2015 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum DPPL 2016 abgegeben.

6.) Ko/Lö;

Nicht angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.11.2015 – Vorlage des Sitzungsprotokolls über die Prüfung mit den schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters an den Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erläutert das Prüfungsergebnis gemäß Beilage 8 und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters gemäß Beilage 9.

Das Prüfungsergebnis und die Stellungnahmen werden seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger

7.) Pri;

Wasserversorgung - Verordnungsbeschluss einer neuen Wasserabgabenordnung – Anpassung der Gebührensätze.

Unter Hinweis auf eine Besprechung mit dem Sachbearbeiter des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung WA4, Herrn HR DI Sodek, am 4.11.2015 im Stadtamt, sowie auf den gemeinsam ausgearbeiteten Betriebsfinanzierungsplan verweist Herr STR Markus Berger auf das unbedingte Erfordernis der Anpassung der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebührensätze.

Die Anhebung des Gebührenhaushaltes soll um 10,7 % (dies entspricht der Verbraucherpreisindexerhöhung seit der letzten Anpassung im Jahre 2011) erfolgen. Zu diesem TOP berichtet der Referent weiters darüber, dass mit Posteingang vom 30.11.2015 vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, ein Informationsschreiben ergangen ist, wonach aufgrund einer Änderung des NÖ Wasserleitungsgesetzes 1978 die Bereitstellungsgebühr nicht mehr aufgrund der „Nennbelastung“ sondern aufgrund der „Verrechnungsgröße“ berechnet wird – diese Änderung sollte in die Wasserabgabenordnung aufgenommen werden. Die bestehende Wasserabgabenordnung für die Stadtgemeinde Wilhelmsburg soll in den §§ 6 und 7 antragsgemäß wie folgt abgeändert und neu festgesetzt werden:

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,00.- pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	20,00	60,00 €
7	20,00	140,00 €
12	20,00	240,00 €
17	20,00	340,00 €
25	20,00	500,00 €
35	20,00	700,00 €
45	20,00	900,00 €
75	20,00	1500,00 €
125	20,00	2500,00 €

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930 idgF, wird für 1 m³ Wasser mit € 1,46 festgesetzt.
- (2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 1.000 m³ im Ablesungszeitraum mit € 1,46, von 1.001-2.000 m³ mit € 1,32, von 2.001 – 3.000 m³ mit € 1,17 und für jeden weiteren m³ mit € 1,02 festgesetzt.

Die Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Wilhelmsburg liegt dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Originalwortlaut vor.

Wortmeldung:

Herr GR Christian Brenner stellt die Anfrage, ob die vorliegende Erhöhung des Gebührenhaushaltes nicht eine „Gewinnerwirtschaftung“ darstellt.

Hierauf stellt Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler fest, dass die Frage wohl berechtigt ist, jedoch aufgrund der allgemeinen finanziellen Situation der Gemeinden Gebührenanpassungen, mitunter auch zur Stärkung der Haushaltsgebarung, unerlässlich sind.

Es folgt die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt:

SPÖ, ÖVP und Die Grünen stimmen dem vorliegenden Verordnungsbeschluss einer neuen Wasserabgabenverordnung zu, die FPÖ-Fraktion stimmt gegen den Antrag.

Die Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Wilhelmsburg gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

8.) Lö;

Abwasserbeseitigung - Verordnungsbeschluss einer neuen Kanalabgabenordnung – Anpassung des Benützungsgebühren-Einheitssatzes.

Unter Hinweis auf eine Besprechung mit dem Sachbearbeiter des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung WA4, Herrn HR DI Sodek, am 4.11.2015 im Stadtamt, sowie auf den gemeinsam ausgearbeiteten Betriebsfinanzierungsplan verweist Herr STR Markus Berger auf das unbedingte Erfordernis der Anpassung der Kanalbenützungsgebühren für den Mischwasser-, den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem). Die Anhebung des Gebührenhaushaltes um 10,7 % (dies entspricht der Verbraucherpreisindexerhöhung seit der letzten Anpassung im Jahre 2010) wird beantragt. Die bestehende Kanalabgabenordnung für die Stadtgemeinde Wilhelmsburg soll im § 5 antragsgemäß wie folgt abgeändert und neu festgesetzt werden:

§ 5

K a n a l b e n ü t z u n g s g e b ü h r e n für den

Mischwasser-, den Schmutzwasser-, den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

- 1.) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- 2.) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird
 - a) **beim Mischwasserkanal**
der Einheitssatz mit **€ 2,00**

b) beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit	€ 2,00
c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) der Einheitssatz mit festgesetzt.	€ 2,00
3.) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit festgesetzt.	€ 11,36

Die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Wilhelmsburg liegt dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Originalwortlaut vor.

Es erfolgt die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt:

SPÖ, ÖVP und die Grünen stimmen dem vorliegenden Verordnungsbeschluss einer neuen Kanalabgabenverordnung zu, die FPÖ-Fraktion stimmt gegen den Antrag.

Die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Wilhelmsburg gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

9.) PZ.: 3725/15/Ko;

Ansuchen um Spenden und Subventionen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Stadtrat Norbert Damböck einstimmig eine Subventionsgewährung an die Volkshilfe Wilhelmsburg in der Höhe von € 500,00.

10.) Bau;

Freibad – Abänderungen der Tarife ab der Badesaison 2016.

Herr STR Norbert Damböck berichtet über die Neuerung gemäß § 10 UStG., wonach für Eintrittsgelder im Bereich des Städtischen Freibades hinkünftig 13 % anstatt bisher 10 % MWSt. an das Finanzamt abzuführen sind. Aufgrund dieser Neuerung der Umsatzsteuerrichtlinie wird unter dem Hinweis einer zuletzt im Jahre 2013 erfolgten Badtariferhöhung eine Anpassung der Eintritts- und Kabinenpreise ab der Badesaison 2016 im Ausmaß von 10 % beantragt. Ausgenommen sind die Tischtennistarife sowie die Baddurchsagen - ab der Badesaison 2016 soll eine Vormittagskarte (09.00 bis 13.00 Uhr) aufgelegt werden.

Die neuen Freibadtarife liegen dem Gemeinderat vor, die Erhöhungen werden kaufmännisch gerundet. Der Gemeinderat stimmt der Abänderung der Tarife ab der Badesaison 2016 einstimmig zu.

11.) Bau;

Minigolfanlage – Erstellung eines Pachtvertrages.

Der Referent berichtet über ein Gespräch mit Herrn Mag. Martin Bosch betreffend die Erstellung eines Pachtvertrages für die Minigolfanlage. Das neu abgeschlossene Pachtverhältnis soll mit 01.01.2016 beginnen und mit 31.12.2016 enden. Sämtliche vertraglichen Inhalte liegen dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Originalwortlaut vor.

Dem Vertrag wird einstimmig zugestimmt.

12.) Bau;

Sportförderung – Verlängerung der Regelung des Sonderrabattes für die Sporthallenbenützung der örtlichen Vereine.

Herr STR Norbert Damböck erläutert in Kurzform die Regelung des Sonderrabattes für die Sporthallenbenützung der örtlichen Vereine. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurde ein Rabatt im Ausmaß von 35 % gewährt.

Unter Hinweis auf die Beratungen im zuständigen Ausschuss wird die Weiterführung des Sonderrabattes in der Höhe von 35 % für die Zeit von 01.01.2016 bis 31.12.2017 beantragt.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für die Weiterführung dieser Regelung aus, diese gilt ausschließlich für Wilhelmsburger Vereine.

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Frau Gemeinderat Sabine Hippmann MAS, CMC die Anfrage, ob die für die Sporthalle geforderten Aufzeichnungen vom Hallenwart ordnungsgemäß geführt werden, was vom zuständigen Referenten Stadtrat Norbert Damböck bestätigt wird.

Hinsichtlich der Berechnung der Auslastung der Sporthalle entsteht unter Hinweis auf das Prüfungsergebnis einer bereits stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses eine heftige Diskussion zwischen Herrn Mag. Rudolf Schreiber als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem zuständigen Referenten, Herrn STR Norbert Damböck.

Herr STR Norbert Damböck behauptet, dass im Prüfungsausschuss Unterlagen („Zettel“) zur Beurteilung vorgelegen sind, welche nicht von der Gemeindeverwaltung stammen.

Diese Behauptung wird von Herrn Mag. Schreiber heftig dementiert und eine sofortige Entschuldigung verlangt.

Nachdem auch vom Prüfungsausschussmitglied GR Herbert Müllner die Feststellung des Prüfungsausschussvorsitzenden bestätigt wird, erfolgt die Entschuldigung seitens Herrn STR Norbert Damböck.

13.) PZ.: 3201,3876/Ko/Bau;

Kultur – der Verein Wilhelmsburger Geschirr-Museum stellte mit Schreiben vom 11.11.2015 den Antrag um Unterstützung für bauliche Maßnahmen in der Höhe von € 10.000,00 für die Schaffung eines Projekt-Raumes „Keramische Arbeiten“ in der ehemaligen Wilhelmsburger Geschirr-Fabrik.

Herr Stadtrat Norbert Damböck spricht sich unter Hinweis auf die ausführlichen Beratungen im zuständigen Ausschuss gegen die Sondersubventionsgewährung aus, jedoch soll für die Abhaltung von Work-Shops pro Kind ein Förderbetrag in der Höhe von € 10,00 gewährt werden.

Diese Subventionsgewährung soll mit € 1.000,00 proJahr gedeckelt und ohne Rechtsanspruch gegen jederzeitigen Widerruf gewährt werden.

Diesem Antrag stimmen alle Vertreter von SPÖ, ÖVP und FPÖ zu, die Fraktion Die Grünen stimmt gegen den Antrag und spricht sich ihrerseits für die Gewährung einer Subvention in der beantragten Höhe von € 10.000,00 aus, was von den übrigen Gemeinderäten abgelehnt wird.

14.) Ko, Lö, Se, Bau, Pri;

Beschlussfassung über den Bürgermeister-Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 und Mitbeschluss des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020.

Eingangs der Darstellung der Haushaltssituation durch Herrn Finanzstadtrat Norbert Damböck dankt dieser allen Referenten für deren Verständnis und die gezeigte Bereitschaft zur Unterstützung der Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes.

Den Dank spricht der Finanzreferent auch den Bediensteten der Gemeindeverwaltung aus.

Im Rahmen seiner langjährigen Budgetmitwirkung musste für die Erstellung des Haushaltsentwurfes 2016 gegenüber den bisherigen Vorgangsweisen ein komplett neuer Zugang gewählt werden, dies bedingt dadurch, dass eine Hauptausgabe – Investitionen im Bereich des Brückenbaus – die Voranschlagserstellung bestimmt. Im Jahre 2016 steht die Sanierung von drei Brücken an, die Ausgaben des AOH-Vorhabens Straßen- und Brückenbau sind mit der enormen Summe von € 967.100 veranschlagt. Das Thema Brückenbau beherrschte bereits das Haushaltsjahr 2015 mit einer Gesamtausgabenhöhe im AOH von € 769.000,--. Es folgt eine genaue Darstellung der Projektfinanzierungen der Jahre 2015 und 2016.

Bezüglich der 2015 erfolgten Investitionen sprechen der Finanzreferent und Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler den Verantwortlichen des Bundes aber auch insbesondere Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll ihren besonderen Dank für die Unterstützung des Bauvorhabens Engelbauerbrücke aus.

Den Dankesworten an Herrn Landeshauptmann schließt sich auch Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber an. Seitens des Bundes wurden für die Brückensanierung Engelbauerbrücke € 200.000,00 zur Verfügung gestellt, Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gewährte nach persönlicher Vorsprache für das Jahr 2015 € 350.000,00 für den Straßen- und Brückenbau und sicherte für das Jahr 2016 Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 300.000,00 seitens des Landes Niederösterreichs zu.

Hinweis:

Im VA-Konzept 2016 sind an BZ € 325.000,00 vorgesehen, dies jedoch zum Zeitpunkt vor der erfolgten Vorsprache bei Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll. Nach Rücksprache mit der Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung ist eine Korrektur des VA-Konzeptes von € 325.000,00 auf die zugesagten € 300.000,00 nicht erforderlich, jedoch sollte dieser Umstand im GR-Protokoll vermerkt werden.

Das Ansuchen um Bedarfszuweisungen wird analog der Vorsprache auf € 300.000,00 für den Straßen- und Brückenbau gestellt werden.

In seinen weiteren Budgeterläuterungen erklärt der Finanzreferent, dass der Haushaltsausgleich nicht nur durch größtmögliche Sparsamkeit hergestellt werden kann, sondern auch Strukturmaßnahmen unbedingt umgesetzt werden müssen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 stellen sich wie folgt dar:

		Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€	10.357.700	10.357.700
Außerordentlicher Haushalt	€	1.535.700	1.535.700
Gesamthaushalt	€	11.893.400	11.893.400

Es folgt die Diskussion zum vorliegenden Budgetentwurf:

Wortmeldungen:

Frau Gemeinderat Sabine Hippmann stellt an Herrn Stadtrat Norbert Damböck eine Vielzahl von Anfragen zu einzelnen Haushaltskonten aller Haushaltgruppen. Diese Budgetanfragen werden von Herrn Stadtrat Norbert Damböck sowie Herrn Stadtamtsdirektor Reinhard Kotheke beantwortet.

Hinweis der Schriftführung:

Aufgrund der umfassenden Thematik zu den einzelnen Haushaltskonten und deren Erläuterung kann eine Protokollierung als Beschlussprotokoll nicht erfolgen.

Für den FPÖ-Klub erfolgt die Anfragenstellung durch Herrn GR Christian Brenner – Protokollierung analog obigem Hinweis.

Es folgt die Abstimmung über den Haushaltsvoranschlag 2016 (Beilage 10):

Alle Mandatare von SPÖ und ÖVP stimmen für den Voranschlag 2016, die Mandatare der FPÖ-Fraktion und Die Grünen stimmen gegen den Voranschlag.

Abstimmungsergebnis:

20:6

Der Haushaltsentwurf 2016 gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

Es folgt die Darstellung der Kennzahlen der Mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2017-2020 (Beilage 11). Der Referent verweist zur MFP-Planung insbesondere auf die erfreuliche Tatsache, dass alle Haushaltsjahre unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzentwicklungen Überschüsse ausweisen.

Es folgt die Abstimmung über den Mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017-2020:

Alle Mandatare von SPÖ und ÖVP stimmen für den MFP 2016, die Mandatare der FPÖ-Fraktion und Die Grünen stimmen gegen den Voranschlag.

Abstimmungsergebnis:

20:6

Der MFP 2017 - 2020 gilt somit als mit Mehrheit beschlossen.

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes „Haushaltsbeschluss 2016“ beantragt Herr STR Norbert Damböck die Beschlussfassungen zur Ausbezahlung der Jahressubventionen an die Freiwillige Feuerwehr, den ASBÖ und die örtlichen Kulturträger, Kulturverein Schloss Kreisbach, Verein Wilhelmsburger Arbeiterheim und Verein Wilhelmsburger Geschirr-Museum.

Über Anregung der Fraktion Die Grünen erfolgt nachfolgende getrennte Abstimmung:

- Ausbezahlung des Rettungsbeitrages an den ASBÖ Gruppe Wilhelmsburg – der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Gewährung eines Rettungsbeitrages in der Höhe von € 4,80 pro Einwohner für das Jahr 2016 aus. Zusätzlich wird dem ASBÖ eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 5,20/EW gewährt. Die Auszahlungszeitpunkte werden mit 01.04.2016 und 01.11.2016 festgelegt.
- FF Subventionsgewährung – der Freiwilligen Feuerwehr wird entsprechend des VA-Ansatzes 2016 einstimmig eine Subvention in der Höhe von € 4.000,00 gewährt. Die Anweisung der Subvention erfolgt mit 01.01.2016 und 01.06.2016 in zwei gleichen Teilbeträgen.
- Subventionsvergabe an die örtlichen Kulturstätten
 - Kulturverein Schloss Kreisbach € 4.000,00
 - Verein Wilhelmsburger Arbeiterheim € 8.000,00
 - Verein Wilhelmsburger Geschirr-Museum € 4.000,00

Für diese Subventionsvergaben in der beantragten Höhe stimmen alle Vertreter von SPÖ, ÖVP und FPÖ, Die Grünen stimmen gegen den Antrag der vorliegenden Kultursubventionsvergabe.

Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner

15.) Ko;

Energieversorgung – Beschlussfassung über Zusatzvereinbarungen zu den bestehenden Energieliefervereinbarungen für Erdgas und Strom der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG.

Herr STR Andreas Fertner berichtet über ein stattgefundenes Gespräch mit dem Regionalbetreuer der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Ing. Mag. (FH) Walter Bolena, zur Verlängerung des Energielieferübereinkommens zwischen der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und der Stadtgemeinde Wilhelmsburg für den Lieferzeitraum 01.12.2015 bis 30.11.2018. Die Vertragsvereinbarung umfasst die Lieferung von Strom und Erdgas. Für den vereinbarten Lieferzeitraum wird ein Rabatt auf den Energieanteil von 5 % vereinbart, sämtliche weiteren Vertragsinhalte sind den bereits im Originalwortlaut vorliegenden Zusatzvereinbarungen zu entnehmen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Fortführung der Energielieferung durch die EVN aus. Besonders verweist Herr Stadtrat Andreas Fertner darauf, dass eine externe Prüfung der Energieliefer-situation der Stadtgemeinde Wilhelmsburg erfolgte und diese sehr gute Vertragskonditionen bescheinigte.

16.) Bau;

Beschluss einer Verordnung über die Anhebung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe - Herr Stadtrat Andreas Fertner beantragt den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 idgF, von derzeit € 450,00 auf € 520,00 anzuheben. Begründet wird dieser Antrag mit dem Anstieg der Baukosten für Aufschließungen. Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist Herr STR Andreas Fertner auch auf die Ausschussempfehlung, den Einheitssatz alle 2 Jahre entsprechend der Baukostenentwicklung (ca. € 20,00) anzuheben.

Wortmeldung:

Herr GR Christian Brenner verweist anhand eines Berechnungsbeispiels auf die erhebliche Mehrbelastung für Familien im Rahmen des Hausbaus.

Herr Stadtrat Andreas Fertner entgegnet hierzu, dass nicht die Allgemeinheit für Kosten von hinkünftigen Hausbesitzern aufkommen kann.

Der Gemeinderat spricht sich mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Die Grünen für die Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe aus, die FPÖ stimmt gegen den Antrag.

17.) PZ.: 2182/15/Bau;

GIP.nö – dem Abschluss eines Kooperationsvertrages über den Datenaustausch zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und dem Land NÖ, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten, wird einstimmig zugestimmt.

Der Kooperationsvertrag liegt dem Gemeinderat bereits im Originalwortlaut vor.

18.) Bau;

Wohnungsvergaben – der Gemeinderat stimmt nachfolgender Wohnungsvergabe einstimmig zu:

- Lilienfelder Straße 1b/1/1 (ehem. Wiesmeyer Alexandra) an Waymann Sylvana ab 01.12.2015

Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer

19.) Bau;

Marktwesen - Änderung der Marktgebührenordnung.

Herr STR Markus Holzer beantragt die Erhöhung der Gebühren für die Benützung der städtischen Markteinrichtungen auf den Kirtagsmärkten von € 3,00 auf € 5,00 je Laufmeter Verkaufsfläche.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Marktgebührenordnung einstimmig zu.

Die Gebühren für die Benützung der Markteinrichtungen auf dem Wochenmarkt bleiben unverändert.

Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeister Willibald Wltschek

20.) Dringlichkeitsantrag;

Stadtentwicklung - Errichtung einer Fernwärmestation (ASZ-Liegenschaft) - Beschlussfassung des Baurechtsvertrages und der Wärmelieferverträge ; geplant ist die Energieversorgung für das GEBÖS-Projekt „Betreutes Wohnen“ sowie für den Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude Rathaus, Verwaltungsgebäude sowie ASZ.

Herr Vizebürgermeister Willibald Wltschek stellt den Damen und Herren des Gemeinderates die örtliche Situation für die geplante Errichtung einer Fernwärmestation sowie die wesentlichen Vertragsinhalte des Baurechtsvertrages und der Wärmelieferverträge vor. Sämtliche Verträge wurden von der gemeindeeigenen Rechtsberatung, RA Dr. Anton Hintermeier, geprüft und die Änderungs-

wünsche der Stadtgemeinde Wilhelmsburg als auch jene des Rechtvertreters in die vorliegenden Vertragskonzepte eigearbeitet.

Wortmeldungen:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler berichtet über zahlreiche intensive Besprechungen zur geplanten Projektumsetzung der Fernwärmeversorgung der Wohnhausanlage „Betreutes Wohnen GEBÖS“ und der Versorgung von drei gemeindeeigenen Verwaltungsgebäuden. Er verweist hier auch auf die ökologische Bedeutung der hinkünftigen Fernwärmeversorgung.

Herr Stadtrat Andreas Fertner dankt Herrn Stadtrat Holzer für seine Bemühungen zur Projektumsetzung.

Herr Stadtrat Holzer Markus spricht seinerseits Herrn Bürgermeister Ameisbichler sowie den Vertretern des Wohnbauträgers GEBÖS für den intensiven Einsatz und die vielen stattgefundenen konstruktiven Besprechungen seinen Dank aus.

In der nachfolgenden Abstimmung stimmen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig der Errichtung einer Fernwärmestation auf der gemeindeeigenen ASZ-Liegenschaft sowie der Unterfertigung des Baurechtsvertrages und der Wärmelieferverträge zu.

Berichte und Anträge des UGR

Festlegung/Änderung der „Umweltförderrichtlinien“.

Der Umweltgemeinderat beantragt hinkünftig den Neukauf von E-Bikes mit einer Pauschalsumme ab 01.01.2016 in der Höhe von € 100,00, die Errichtung von Solaranlagen pauschal mit € 150,00 zu fördern.

Diese Förderungen können ausschließlich von Wilhelmsburgern beantragt werden.

Wortmeldung:

Frau GR Sabine Hippmann und Herr STR Andreas Fertner regen an die „Umweltförderrichtlinien“ auch auf die Nutzung von Regenwässern und auf alternative Energieerzeugung auszudehnen.

Der Gemeinderat stimmt den neu beantragten Förderrichtlinien für E-Bikes und für die Errichtung von Solaranlagen einstimmig zu.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler wünscht den Damen und Herren des Gemeinderates sowie allen Bediensteten ein frohes Weihnachtsfest und dankt für die gute Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen im Jahre 2015. Den Weihnachtswünschen schließen sich die Klubsprecher sowie Stadtamtsdirektor Reinhard Kothe für die Gemeindeverwaltung an.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb